

Förderung Elektromobilität: E-Scooter/E-Fahrräder

Kopie der Rechnung unbedingt beilegen!

Gültig ab 01.01.2012 vorbehaltlich Druckfehler und Änderungen

Ihre Service Nummer: 0800 81 8008

Fördergegenstand

Die ENAMO Ökostrom GmbH fördert ausschließlich den Ankauf von Elektroscootern/-fahrrädern von Kunden, deren Kundenanlagen im Verteilernetzgebiet der LINZ STROM Netz GmbH oder der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH liegen. Fördergegenstand ist der Ankauf von maximal vier Elektroscootern/-fahrrädern pro Kundenobjekt. Die Elektromobilitätsförderung beträgt über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren jährlich EUR 30,00 inkl. USt., also insgesamt maximal EUR 150,00 inkl. USt. pro Elektroscooter/-fahrrad. Die jährlichen Förderbeträge werden mit der seitens ENAMO Ökostrom GmbH gelegten Jahresstromabrechnung (Turnusabrechnung) fällig und im Rahmen dieser Abrechnung als Gutschrift berücksichtigt.

Persönliche Daten

Vor- und Zuname _____

Anlagenanschrift (PLZ, Ort, Straße) _____

Zustell-/ Postanschrift (falls nicht ident mit Anlage) _____

Telefon _____

Kundennummer _____

Unterschrift (Kunde) Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Förderungsbedingungen

Händler

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Firmenmäßige Zeichnung

Fahrzeugdaten

1. Fahrzeug: Fabrikat _____ Type _____ Leistung (kW) _____

Batterie: Art _____ Spannung (V) _____ Kapazität (Ah) _____

2. Fahrzeug: Fabrikat _____ Type _____ Leistung (kW) _____

Batterie: Art _____ Spannung (V) _____ Kapazität (Ah) _____

3. Fahrzeug: Fabrikat _____ Type _____ Leistung (kW) _____

Batterie: Art _____ Spannung (V) _____ Kapazität (Ah) _____

4. Fahrzeug: Fabrikat _____ Type _____ Leistung (kW) _____

Batterie: Art _____ Spannung (V) _____ Kapazität (Ah) _____

Zusätzlich beantragte Förderungen

Bundesförderung
 Landesförderung
 Gemeindeförderung
 Sonstiges _____

INTERN: (Diese Felder bitte nicht ausfüllen)

Antrag eingegangen am _____

Bearbeiter _____

Förderung wird gewährt JA NEIN

Sonstiges _____

Unterschrift Mitarbeiter

Diese Förderung gilt nur für Kunden der ENAMO Ökostrom GmbH. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung. Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist insbesondere, dass der Förderantrag vom Kunden vollständig und richtig ausgefüllt wird und die erforderlichen Belege (Kopie der Rechnung als Bestätigung für den erfolgten Kauf der Elektroscooter/-fahrräder, Bestätigung des Händlers, etc.) vom Kunden beigebracht werden. Weitere Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung sind, dass der für den Betrieb des Fördergegenstands erforderliche Energiebezug von der ENAMO Ökostrom GmbH erfolgt und der gesamte Energiebezug für die Bezugsanlage des Kunden (inkl. etwaiger Zusatzprodukte) über die ENAMO Ökostrom GmbH erfolgt. Wird der Fördergegenstand während des Förderzeitraumes nicht mehr betrieben oder wechselt der Kunde hinsichtlich der Energielieferung für den Fördergegenstand zu einem anderen Energielieferanten, so erlischt der Anspruch des Kunden auf Erhalt weiterer, bis dahin noch nicht berücksichtigter Förderbeiträge mit der vorangegangenen Turnusabrechnung. In allen Fällen des Missbrauchs oder bei unrichtigen Angaben behält sich ENAMO Ökostrom GmbH das Rückforderungsrecht für die erbrachte Förderleistung vor.

Im Zuge der Überprüfung durch den Bund (BMWFJ) bzw. einem von diesem beauftragten Dritten kann das Förderformular inkl. Rechnung (mit den vom Kunden bekanntgegebenen Daten) als Nachweis zur Umsetzung von Energieeinsparungen eingesehen werden.